Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 76 (2005)

Heft: 2

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurzmitteilungen

Barbara Steiner

Schweiz Keine Diskriminierung

Es liegt keine unzulässige Diskriminierung vor, wenn die Schulbehörden für ein schwer behindertes Kind, das nicht sprechen kann, eine Sonderschulung vorsehen und die Aufnahme in die Einführungsklasse der ordentlichen Schule ablehnen. Laut einem neuen Urteil des Bundesgerichts lässt sich weder aus dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung noch aus dem Behindertengleichstellungsgesetz ein Anspruch auf Einschulung in die Einführungsklasse ableiten. Das Diskriminierungsverbot verbiete die Benachteiligung behinderter Kinder, nicht aber jede unterschiedliche Behandlung im schulischen Bereich. Jedes behinderte Kind soll eine Schule besuchen können, die seinen intellektuellen Fähigkeiten entspricht. Für die Frage, welche Schule in Frage kommt, ist vorab das Wohl des behinderten Kindes massgeblich. Laut Bundesgericht ist aber auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Unterricht der anderen Kinder nicht ernstlich beeinträchtigt werden darf. Wenn eine angemessene Einschulung nur ausserhalb des Wohnkantons möglich ist, ist auch die Trennung von den Eltern zulässig.

Neue Zürcher Zeitung

Bern Neuer Kursanbieter

Seit 1988 führte der Berner Volkshochschulverband (BVV) die Fachstelle Erwachsenenbildung von Frauen und Männern mit geistiger Behinderung (Febb). Nun erhält der BVV keine Kantonsbeiträge mehr und muss laut Mitteilung auf Ende 2004 aufgelöst

werden. Der Verband übergibt die Febb auf den 1. Januar der neu gegründeten Volkshochschule plus; diese wird die Kurse der Febb weiterführen. Das Bundesamt für Sozialversicherung, die Erziehungsdirektion und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern unterstützen die Volkshochschule plus.

Der Bund

Zentralschweiz

Arbeitsplätze für Behinderte

Die Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden hat Unternehmen mit Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung ausgezeichnet. Einen Preis erhielten das Produktions-, Engineeringund Handelsunternehmen Credimex aus Sarnen, der Schachener Kleinbetrieb Röösli Sattelbau, die Firma Flytec aus Horw und die Maxon Motor Sachseln und Alpnach. Ausgezeichnet wurde weiter das Alters- und Pflegeheim Staffelnhof in Littau. Von dessen

210 Mitarbeitern sind 20 behindert, 17 davon schwer. *Luzerner Zeitung*

Zürich Noch zwei Pflegeschulen

Statt wie bislang 25 wird es im Kanton Zürich künftig nur noch 2 Pflegeschulen geben, eine in Zürich und eine in Winterthur. Die neuen Zentren sollen ihren Betrieb bereits im Sommer 2005 aufnehmen. Die Kantonsregierung hofft, die Personalkosten mit der Zentralisierung von 52 auf 36 Millionen Franken senken zu können. Gleichzeitig soll die Zahl der Auszubildenden von 2900 auf 4400 steigen. Im Schulzentrum Winterthur, das der Kanton betreiben wird, liegt der Schwerpunkt auf der Psychiatrie, der Geriatrie und der Spitex. In Zürich steht die Akutpflege im Vordergrund. Die Trägerschaft des Zürcher Zentrums ist noch nicht bestimmt. Es wird eine Submission durchgeführt.

Tages-Anzeiger

